



LK 3567

Vierter Jahresbericht
der
Gottfried Keller-Gesellschaft
1935

Zürich
Verlag der Gottfried Keller-Gesellschaft
1936

Gottfried Kellers politisches Credo

von

Oscar Wettstein¹⁾

Verehrte Gottfried Keller-Freunde!

Der Zufall, nicht eine Absicht des Vorstandes unserer Gesellschaft, hat es gefügt, daß unser diesmaliges Jahresbott auf den großen eidgenössischen Wahltag fällt. Der eigenartige Zufall mag mithelfen, das Wagnis zu entschuldigen, daß ein Politiker in den heiligen literarischen Kreis eindringt, dem die Pflege der ewigen Flamme des dichterischen Genius anvertraut ist. Die Scheu vor diesem Wagnis hat auch den Titel des Vortrages bestimmt. Es schien mir unzulässig, was erst beabsichtigt war, zu versuchen, Ihnen „Gottfried Keller als Politiker“ vorzuführen; eine solche Spaltung hätte den tiefsten Sinn dieser Persönlichkeit verletzt. Gerade weil in Kellers Adern so viel politisches Blut floß, darf man nicht dem Dichter einen Politiker Keller gegenüberstellen; wohl aber darf man von dem Pulschlage reden, der in seiner Poesie und Prosa vibrierte, der Pulschlag der leidenschaftlichen Teilnahme an allem, was im Hause zum Schweizerdegen vorging — „Lenz- und Sommerlang, sein Spiel zur Hand, ging er treulich mit dem Vaterland“ — und des tiefen, unerschütterlichen Glaubens an das Volk seiner Heimat, daß es sich in seinem dunklen Drange des rechten Weges wohlbewußt bleibe. Das ist es wohl auch, was Thomas Koffler in seinem schönen Gottfried-Keller-Buch mit der Formulierung meint: „Die politischen Wirkungen der Dichtungen Kellers und seiner durch sie verklärten Person waren ungleich tiefer und breiter als diejenigen seiner angewandten politischen Klugheit, da sie mit dem glutvollen Schwung ihrer Ideen bis in die Gründe nationalen Lebens stieß, während die bloße politische Intelligenz an die Oberfläche der zeitlich bedingten Geschehnisse gebunden blieb.“ Sie werden es deshalb begreifen, daß in der Seele des Politikers beim Namen Gottfried Keller noch etwas anderes mitschwingt als die Freude an der dichterischen Gestaltung; das ist die Freude daran, daß dieser Dichter mit seinem Volk und Land und ihren innern und äußern Schicksalen tiefer und inniger verbunden war als je ein Poet. Das Gefühl dieser Verbundenheit war keine Festhüttenbegeisterung, wenn schon er diese auch

¹⁾ Rede am 4. Jahresbott der Gottfried Keller-Gesellschaft, Sonntag, den 27. Oktober 1935, im Zürcher Rathaus.

kannte, sondern eine nationale Empfindung, die keiner Erneuerung bedurfte, denn sie war ganz einfach echte Vaterlandsliebe.

Vielleicht rechtfertigen es auch die Zeitumstände, daß man sich wieder einmal in Gottfried Kellers politischer Gedankenwelt umsieht. Wenn sich, wie heute, auf jedem Marktplatze Führer anbieten, die für alle sozialen und politischen Nöte ein unfehlbares Programm oder eine durchgreifende und alles überragende persönliche Intelligenz bereit haben, so gerät man in einige Verlegenheit und erinnert sich schließlich daran, daß es nach Conrad Ferdinand Meyers schönem Wort einen Schutzgeist unserer Heimat gibt, der wohl auch uns noch etwas zu sagen hat. Ich meine nicht gerade am heutigen Wahltag und möchte nicht etwa Gottfried Kellers Geist als Berghansli aus der literarisch unbedeutenden und politisch etwas aufdringlichen Kalendergeschichte zitieren, auf daß er dem Heiri, dem Jakobli und dem Peterli, die vielleicht den Gang zur Wahlurne vergessen haben, ihre staatsbürgerliche Pflicht in die Köpfe hämmere. Wohl aber scheint es mir, daß es nicht nur geschichtlichen, sondern auch besinnlichen Wert hat, zu beobachten, wie sich die politischen Vorgänge in und außerhalb der Heimat in der Seele eines großen Dichters und Menschen gespiegelt haben. Einen politischen Dekalog oder Katechismus aus seinen Äußerungen zuzubereiten, wäre töricht und gar nicht Kellerschen Geistes, aber es finden sich darin, ganz abgesehen von dem Reize, den es birgt, die politische Entwicklung einer so starken Persönlichkeit zu überschauen, neben Meinungen, die an den Tag und seine Stimmung gebunden waren, Wahrheiten, die dem Wandel der Zeiten bis zur Gegenwart standgehalten haben und weiterzuwirken vermögen.

Zwei wesentliche Einflüsse leiteten das politische Erwachen des jungen Keller: das Gedächtnis an seinen Vater, das ihm Vermächtnis wurde, obwohl er ihn kaum gekannt hatte; liebevoll hat er sein Bild im „Grünen Heinrich“ aus den Erinnerungen seiner Freunde rekonstruiert als den Typus eines tüchtigen, fleißigen, geistig regsam und freigesinnten Handwerkers, der zugleich ein selbstloser und opferbereiter Bürger war. Diesem Idealtypus ist Keller treu geblieben; die Mehrzahl und die besten seiner Gestalten gehören diesem handwerklichen Mittelstand an, keine Helden, keine Übermenschen, aber wurzelfest im heimatlichen Boden. Der zweite bestimmende Einfluß war die Luft der Regenerationszeit, der frische liberale Wind, der in die muffige Atmosphäre der nachhelvetischen Zeit hineinblies. Dem jungen Republikaner, dem die Anhänger selbst der konstitutionellen Monarchie „grobe, unkultivierte Lummel“ oder Heuchler waren, ging der Liberalismus der dreißiger Jahre ins Blut, und liberal oder, wie er es in der rein geistigen Bedeutung des Wortes nannte, „freisinnig“ ist er bis zu seinem Tode geblieben; nicht als strammer Parteimann; in seiner Jugend gab es wohl Bewegungen, aber

noch keine festgefügtten Parteien mit mehr oder weniger kostbaren Sekretären, und als jene auf den Plan traten, da hatte er schon die Weisheit des Spruches gefunden:

Trau keinem, der nie Partei genommen
Und immer im Trüben ist geschwommen!
Doch wird dir jener auch nicht frommen,
Der nie darüber hinaus will kommen.

Ihm war Freisinn gleichbedeutend mit der Freiheit des Denkens und des mutigen Bekennens. „Wer freisinnig ist,“ sagt er in „Frau Regula Amrain und ihr Jüngster“, „traut sich und der Welt etwas Gutes zu und weiß mannhaft von nichts anderem, als daß man hierfür einzustehen vermöge, während der Unfreisinn oder der Konservatismus auf Zaghaftigkeit und Beschränktheit gegründet ist. Diese lassen sich aber schwer mit wahrer Männlichkeit vereinigen. . . Sei einer so tapfer und resolut, wie er wolle, wenn er nicht vermag, freisinnig zu sein, so ist er kein ganzer Mann.“ Dieses Freisinns Seele ist die Freiheit, die keiner so schwärmerisch besungen hat und zugleich so ehrlich und untheatralisch wie der junge Keller, diese „Freiheit, einzig, wahr und rein“, „die Braut, die wir uns liebend eignen“. Sie warb auch den jungen Brausekopf für die Freischarenzüge, die gegen Jesuiten, Aristokraten und allerlei wirkliche und vermeintliche Dunkelmänner auszogen, die Freigesinnten der katholischen Schweiz zu erlösen. Mit dem ersten Zuge gelangte Gottfried bis nach Albisrieden, mit dem zweiten bis Maschwanden, wo der Statthalter die Freiheitshelden heimschickte, nachdem Jakob Dubs, der spätere Bundesrat, seinen Freund Gottfried darauf aufmerksam gemacht hatte, daß in seinem Flintenschloß statt des Feuersteins ein Sperrhölzchen steckte. Wenige Jahre nachher, 1847, durfte er schon in sein Tagebuch schreiben, daß er sich aus einem vagen Revolutionär und Freischärler à tout prix zu einem bewußten und besonnenen Menschen herangebildet habe. Und mit dem ganzen Glanze seines Humors hat er in „Frau Regula Amrain“ diese politische Jugendsünde bestrahlt, wobei die köstliche Kleinigkeit schweizerischer Selbstironie nicht unerwähnt bleiben soll, daß Frau Regula aus pädagogischen Gründen ihr Söhnchen einige Wochen im Gefängnis brummen läßt und daraus noch den Trost für ihren sparsamen Sinn gewinnt, das Lösegeld nicht zahlen zu müssen, weil die Übeltäter inzwischen amnestiert worden waren.

So heiß Gottfried Keller als überzeugter Liberaler poetisch für die Freiheit stritt, allein und im Verein mit den deutschen Flüchtlingen der vierziger und fünfziger Jahre, so früh war er sich bewußt, daß die Freiheit ihre Grenzen habe, daß Liberalismus nicht Schrankenlosigkeit des einzelnen bedeute. Schon im Frühling des Jahres 1848, als ihm die Morgenröthe der Völkerfreiheit aufzugehen schien und er sein Herz vor Freude zittern fühlte, daß er ein Genosse dieser Zeit

sei, schrieb er die markigen Sätze in sein Notizbuch, die man heute als Inschrift, statt der Leinwand, die uns versichert, in Zürich werde nicht gehupt, dafür vorsichtig gefahren, über alle Straßen spannen sollte: „Wehe einem jeden, der nicht sein Schicksal an dasjenige der öffentlichen Gemeinschaft bindet; denn er wird nicht nur keine Ruhe finden, sondern dazu noch allen innern Halt verlieren und der Mißachtung des Volkes preisgegeben sein, wie ein Unkraut, das am Wege steht. Der große Haufen der Gleichgültigen und Tölpelhaften muß aufgehoben und moralisch vernichtet werden; denn auf ihm ruht der Fluch der Störungen und Verwirrungen, welche durch kühne Minderheiten entstehen. Wer nicht für uns ist, der sei wider uns; nur nehme er teil an der Arbeit, auf daß die Entscheidung beschleunigt werde. Nein, es darf keine Privatleute mehr geben.“ Mit dem letzten Satz hat Keller sicherlich keine Gleichschaltung und keine Ausmerzungen der Persönlichkeit, sondern er hat die Privaten gemeint, die nur an ihre Interessen denken. Das geht wohl auch daraus hervor, daß er für die Schatten, die das Licht des Liberalismus warf, nicht blind war. Wenn wir auch nur wenige Spuren davon haben, daß er sich näher mit sozialen Fragen beschäftigte, so wissen wir doch aus gelegentlichen Äußerungen, wie er sich grundsätzlich dazu stellte. Als zu Anfang der vierziger Jahre der Schneider Weitling seine kommunistischen Theorien in Zürich zu verbreiten suchte, lehnte Keller, wie aus seinen Tagebuch-Aufzeichnungen aus dem Jahre 1843 hervorgeht, die neue Heilslehre entschieden ab, wobei er immerhin anerkannte, daß mehr Elend als je auf Erden sei, daß der Kommunismus viele Anhänger gewinne, und daß es nur einer Hungersnot bedürfte, um ihm mit aller Macht auf die Beine zu helfen; aber er betrachtete ihn als revolutionäres Hirngespinnst, hinter dem hauptsächlich der Neid stehe. „O Ihr Loren!“ ruft er aus, „wenn Ihr ganz gleichmäßige Erziehung vom Staat aus, Sorge für allgemeinen Verdienst vom Staat aus, allgemeine Versorgung der Verdienstunfähigen und Hülfslosen vom Staat aus verlangt: dann bin ich mit Leib und Seele bei Euch.“ Mit ihren fanatischen weltstürmenden Gedanken sollen sie ihm aber vom Halse bleiben und sich ins Tollhaus scheren. Energisch hat er anfangs der sechziger Jahre, als er beobachtete, daß die Baumwollindustrie mit ihrer rücksichtslosen Ausbeutung der Arbeitskraft selbst der Kinder ein schwächliches und leistungsunfähiges Proletariat zu schaffen drohte, gegen diese Ausbeutung seine Stimme erhoben und der „Baumwolle“, die stetsfort gegen jede Beschränkung der dreizehnstündigen Arbeitszeit der Kinder mit dem Kopf „niggele, den Kurszettel der Gegenwart in der Hand, indem sie sich auf die persönliche Freiheit berufe“, gedroht, der Staat werde einst sein Recht zusammenraffen und vielleicht nicht nur eine Stunde, sondern alle dreizehn Stunden wegstreichen. Er hat Recht behalten. Auch eine andere Äußerung klingt fast prophetisch; nach seinem Plane für den zweiten Teil des „Martin Salander“,

aus den achtziger Jahren, sollten die Sozialdemokraten einen immer ausgesprochen anarchistischen Charakter annehmen, „die Bourgeoisie einzuschrecken suchen und schließlich eines Tages los schlagen, aber am Widerstande des „Volkes der Ordnung“ zerschellen“. Wer denkt da nicht an die Novembertage des Jahres 1918! Weniger glücklich war seine Kritik am „Banknotenspektakel“ der Herren Dr. Joos und Theodor Curti; dieser „Spektakel“ hat uns schließlich die Nationalbank mit dem Notenmonopol gebracht; daß das ein Glück für das Land war, wissen wir aus den Kriegsjahren und aus der heutigen Krisis. Bei dieser Gelegenheit mag gleich berichtet werden, daß die Forderung des Banknotenmonopols keine sozialdemokratische, wie Kriesi in seinem sonst sorgfältig gearbeiteten und instruktiven Buche „Gottfried Keller als Politiker“ meint, sondern eine gut demokratische war. Weder Dr. Joos noch Theodor Curti haben sich jemals zu den Sozialdemokraten gezählt.

Kein scharf umrissenes Bild, wohl aber eine Andeutung des sozialen Zustandes, der Keller als erstrebenswert erschien, gewinnen wir aus dem kurzen Gespräch, das am Ende des Romans Vater Salander mit seinem Sohn Arnold hält, und worin dieser es ablehnt, daß sie „kleine Nabobs“ werden sollen, die entweder ihr Leben ändern oder den weit über ihre Bedürfnisse reichenden Mammon ängstlich vergraben müssen und in beiden Fällen vor sich selbst lächerlich sind. Wir wissen auch aus gelegentlichen andern Äußerungen, daß Keller, der Handwerkersohn, mit Sorgen die fortschreitende Industrialisierung des Landes und die Jagd nach Geld und Gewinn verfolgte; wer auf dieser Jagd reich wurde, war ihm weder ein Gegenstand der besondern Hochachtung noch der Sympathie, wer ohne eigenes Zutun Millionär geworden, den ließ er gelten, wenn er durch die Tat sein Verständnis für die sozialen Pflichten des Reichthums, nicht bloß in der Form einiger armseliger Almosen, zeigte. Die Zeichen des überhandnehmenden Materialismus waren ihm in der Seele zuwider, zumal wenn sich dieser Materialismus als Interessenpolitik mehr und mehr auch in die Ratsäle drängte. Davon spricht schon der grüne Heinrich, der es schmerzlich empfindet, aus Gesprächen im Volke zu hören, daß Volksvertreter und Staatsbeamte ihre kleinen persönlichen Vorteile über das Gemeinwohl stellten. Dem Großkapital war er nie hold, eine Verteilung der Güter ohne übermäßige Unterschiede, Wohlhabenheit ohne schwindelnden Reichtum neben Auskömmlichkeit der Existenz für das ganze Volk schien ihm der solideste Boden der Demokratie zu sein.

Kellers Verhältnis zu dieser Demokratie ist oft besprochen und oft auch kritisiert worden. Wenn man unter Demokratie das Entscheidungsrecht des Bürgers in den grundlegenden Fragen der staatlichen Gemeinschaft versteht und damit die Mitverantwortlichkeit des Einzelnen für die Angelegenheiten des Gemeinwesens, die Anwendung des Wortes, mit dem Ludwig XIV.

seinen Absolutismus charakterisierte: „L'Etat, c'est moi“, auf jeden Stimmberechtigten, so war Keller zweifellos Demokrat vom Scheitel bis zur Sohle. Er war bis in seine Staatschreiberzeit hinein sogar radikaler Demokrat, wenn schon er in der Selbstregierung eines Volkes nicht den Zweck seiner Existenz sah, sondern, wie er 1852 an Baumgartner schrieb, nur ein Mittel; „ein Volk, das die ganze Zeit mit diesem Mittel zubringen muß, gleicht einem Menschen, der eine Schüssel Krebse bearbeitet und bei aller Arbeit hungert“. Die demokratische Republik kann aber nach seiner Überzeugung nur bestehen mit einem gewissen Grade von Einfachheit und Ehrbarkeit. „Wenn Luxus, Unredlichkeit und Pflichtvergessenheit überhandnehmen, lohnt die Aufrechterhaltung der Form und des Namens nicht mehr die Mühe, und die verkommene Gesellschaft fällt besser der nächstbesten monarchischen Zwangsanstalt anheim, wo sie dann als Untertanen ein neues Leben versuchen mögen“, heißt es in den Materialien zu „Martin Salander“. Urteilsfähig vor allem will er den Staatsbürger machen, und wäre es auch nur die Urteilsfähigkeit seines freisinnigen Pfarrers im „Verlorenen Lachen“, der „nicht so leicht glaubte, was man ihm vorgab“. Die zweckmäßigste Verfassung schien ihm die der repräsentativen Demokratie zu sein; aber unter zwei Voraussetzungen: erstens, daß die Volksvertreter sachlich, uneigennützig und pflichttreu ihr Mandat ausüben; „Leute, die das Ding nur ins Triviale und Gedankenlose übersehen und nach Bern gehen, wie man auf den Rigi geht, und wiederum andere, deren Herz auch in Bern nur im Privatgeschäfte steckt, sollen solchen Platz machen, die den Kanton besser vertreten“, schreibt er 1860 in den „Bund“. Und die zweite Voraussetzung war, daß die Regierung in enger Fühlung mit dem Volke stehe. Beide Voraussetzungen schienen ihm zu Anfang der sechziger Jahre nicht mehr in zureichendem Maße erfüllt; deshalb nahm er 1860 an der Bewegung teil, die eine Auffrischung der Politik im Sinn eines radikaleren demokratischen Zuges und eines energischeren Auftretens gegenüber Napoleon III. bezweckte und den Auftakt zur demokratischen Bewegung des Jahres 1867 bildete. Inzwischen aber war er Staatschreiber geworden und lernte nun im engeren Umgange mit den maßgebenden Persönlichkeiten auch die Vorzüge des altliberalen Systems kennen, die er übrigens bei aller Kritik der Schwächen, der Überheblichkeit und der unduldsamen Ablehnung aller Anregungen aus dem Volke nie geleugnet hatte. Schon die Umstellung in seinen Lebensverhältnissen machte ihn vorsichtig gegenüber der Bewegung, noch mehr aber die Beobachtung, daß sie, so wenig gefährlich revolutionär sie war, einige der üblen Begleiterscheinungen aller Revolutionen, das Aufwühlen von Schlamm und Schmutz, persönliche Befehdungen, maßlose Übertreibungen der Kritik aufwies, die nicht nur sein ausgeprägtes Empfinden für Sauberkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit verletzten, sondern den ästhetischen Sinn des Künstlers bis aufs Blut



Bildnis d. des Mannes Jünglings
von dem grovsten P^rinzipien
Gottfr. Keller

Gottfried Keller als Staatschreiber

Nach einer Photographie mit Widmung an Marie Erner (1871)

verwundeten. Dazu kam seine aus der Geschichte und seinem naturverbundenen Gefühl für organische Entwicklung geschöpfte Abneigung gegen Totalrevisionen der Verfassung. Wer denkt nicht an die Weimarer Verfassung und an den am 8. September dieses Jahres glücklich abgewehrten Versuch, eine neue eidgenössische Verfassung zu erklügeln, wenn er die Worte Kellers liest: „Die sogenannten logischen, schönen, philosophischen Verfassungen haben sich nie eines langen Lebens erfreut. Uns scheinen jene Verfassungen die schönsten zu sein, in welchen, ohne Stil und Symmetrie, ein Konkretum, ein errungenes Recht neben dem andern liegt, wie die harten glänzenden Körner im Granit, und welche zugleich die klarste Geschichte ihrer selbst sind.“ Dichterisch ist ein ähnlicher Gedanke geformt in dem schönen Gedicht „Eidgenossenschaft“: „Wie ist denn einst der Diamant entstanden?“.

Die müßte Demagogie der Locherschen Pamphlete, von der übrigens die Revisionspartei bald abrückte, hat er im „Verlorenen Lachen“ scharf gegeißelt, aber hinter der ihm unsympathischen Bewegung entdeckte er bald das zeitlich Gebundene, das wieder in den großen Strom der natürlichen Entwicklung auslief. Getreu seinem unverwüßlichen Optimismus, der so scharf von Gotthelfs polterndem Pessimismus absticht, war er überzeugt, daß das Zürcher Volk darüber nicht zugrunde gehen werde. Sein Herz schlug nach wie vor „auf der Menschheit frohen Linken“, und er war sogar skeptisch gegen den von den Revisionsgegnern gepriesenen „stäten ruhigen Fortschritt“, der sich keiner besondern Berühmtheit in der freisinnigen Welt erfreue, da diese Lehre sich gewöhnlich einzustellen pflege, wenn ein frischer Entschluß zu fassen sei, aber nie zu Hause angetroffen werde, wenn man sie suche. Er durfte sich auch noch überzeugen, daß Initiative und obligatorisches Referendum nichts weniger als revolutionär wirkten, sondern eher konservierend. Wohl spielt seine Abneigung gegen die nach seiner Ansicht zu weit gehenden demokratischen Formen noch stark in den „Martin Salander“ hinein, doch schimmert auch durch das etwas graue Gespinnst dieses Romans sein goldener Optimismus durch; die Korruption, die er hier schildert, und die übrigens keine Folge der Verfassungsänderung war, denn unter jeder Staatsverfassung laufen „Mondkälber“ und Lumpenkerle herum, war für ihn so gut der Regeneration fähig wie das Körperliche des Volkes; „es ist ja überall in der Geschichte dieser Rhythmus von Sinken und Erheben“. Zudem hatte Keller das Gefühl, daß in diesem von ihm selber als verunglückt bezeichneten Roman, den Thomas Koffler „ein mildes und müdes Opfer auf dem Altar des Vaterlandes“ nennt, etwas zu dunkel gemalt war; deshalb hatte er im Sinn, um die Gestalt des Sohnes Arnold Salander eine Fortsetzung zu schreiben, in der er den Gesundungsprozeß geschildert hätte. Es darf auch nicht vergessen werden, daß er die Verdienste des neuen Regimentes um die Hebung der Volksbildung unumwunden

anerkannte; hier war der Erzieher Keller stärker als der Parteipolitiker. Was ihm vorschwebte, war eine Kulturdemokratie, die durch eine tüchtige Volksbildung den Bürger urteilsfähig und verantwortungsbewußt macht, aber auch Wissenschaft und Künste nicht vernachlässigt.

Das politische Bild Kellers wäre unvollständig, gedächten wir nicht auch seiner Ansichten über das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen und zwischen der Schweiz und dem Auslande. Daß er in seiner Freischärlerzeit für einen weitgehenden Zentralismus schwärmte, müssen wir annehmen; aber hier galt wohl auch für ihn, was er vom Radikalismus des Vaters Amrain sagt: „er handhabte seinen jugendlichen Radikalismus in der Weise, wie ein Lehrling seine erste Sackuhr“. Die Bundesverfassung von 1848 mit ihrer weisen Ordnung des Verhältnisses fand ihn bereits als den „bewußten und besonnenen Menschen“, der erkannte, daß mit der Einheit nach außen die Mannigfaltigkeit im Innern sehr wohl vereinbar sei. Der Stärkung der Bundesgewalt im Entwürfe von 1872 und in der Verfassung von 1874 war er gewogen, weil sie ihm die Eigenart und das Eigenleben der Kantone nicht anzutasten schien, aber gegen einen dieses Eigenleben verkümmern den Zentralismus lehnte er sich energisch auf. Sie kennen die liebliche Schilderung der Mannigfaltigkeit in der Einheit im „Fähnlein der sieben Aufrechten“; angriffig aber gegen eine durchgreifende Zentralisation wird er im „Wahltag“, wo er den Berghansli seinem Enkel Jakobli, der gemeint hatte, das kantonale Wesen habe nicht mehr viel zu bedeuten, alles dränge jetzt der Einheit zu, der Auflösung der Kantone in ein Ganzes, den Kopf gründlich waschen läßt: „So, pfeiffst du auch aus dem Loch? Was willst du mit deiner Schweiz ohne ihre alten und neuen Kantone? Eine ausgefressene Schüssel, ein leeres Faß würde sie sein, ein weggeworfener Bienenkorb ohne Waben... Ohne Bund gibt es keine Eidgenossen, ohne Kantone keinen Bund, ohne Betteifer im Großen und Guten keine Kantone; das ist der Steinschnitt im Gewölbe unseres Vaterlandes.“ In seiner Kulturdemokratie schied er den Kantonen sogar den edleren Teil zu. Über das Problem der Dreisprachigkeit und der Minderheiten machte er sich wenig Gedanken; der Zusammen sch l u ß war für ihn einfach eine Fügung der Vorsehung, eine geschichtliche That, und der Zusammen h a l t eine Äußerung des Willens der verbundenen Stämme. Unsere welschen Eidgenossen waren ihm geschätzte Familienglieder, sich näher mit ihnen und ihrer Eigenart zu beschäftigen, fand er keine Veranlassung; ihre Sprache beherrschte er nicht, und die welschen Gegenden waren ihm fremd, er hat weder den Genfer noch den Neuenburger See je gesehen, ist nie ins Wallis oder in den Tessin, ebensowenig ins Engadin gekommen, weil er im Reisen sehr schwerfällig war; zur Entschuldigung mochte ihm dienen, daß er bis zur Staatschreiberzeit kein Geld und in dieser keinen Urlaub hatte; nachher fehlte ihm die Beweglichkeit.

Was uns Schweizer bindet, das war seine Überzeugung, das ist die Freiheit, der politische Glaube, dessen Kraft er im Sonett „Nationalität“ besingt. „Unser König ist die Freiheit“, sie „schützt uns vor der träumerischen Ohnmacht alterstgrauer, großer Nationalerinnerungen, welche sich auf Sprache und Farbe der Haare stützen“. So sehr er sich geistig in seinem alemannischen Stammesgefühl mit der deutschen Kultur verbunden fühlte, und so mißtrauisch er, freilich dabei auch politisch beeinflusst durch seine Abneigung gegen den Usurpator Napoleon III., gegen französische Einflüsse war, so bestimmt lehnte er die politische Verwandtschaft mit Deutschland ab. Was der Dichter „Blut und Boden“ verdankte, dafür war ihm schon in seiner Jugendromantik das Verständnis aufgegangen, aber sein gesunder Schweizer Sinn hat sich von jeder Ansteckung durch den brutalen Rassedünkel freigehalten. Man wird vielleicht einwenden, mit dieser Haltung Deutschland gegenüber stehe der bekannte Toast im Widerspruch, den er bei der Abschiedsfeier für Professor Gusserow im März 1872 hielt, als dieser an die neue deutsche Universität Straßburg im zurückgewonnenen Elsaß berufen wurde. Er tat darin den von Kriesi mit Recht als nicht gerade klug und diplomatisch bezeichneten Ausspruch, es könne vielleicht eine Zeit kommen, wo das neue deutsche Reich auch Staatsformen ertrüge, welche den Schweizern notwendig seien, und dann sei eine Rückkehr der letzteren zum Reich wohl denkbar. Die Äußerung hat mehr Aufsehen gemacht, als sie verdiente; Keller selber hat sie nachträglich in den „Basler Nachrichten“ etwas zurechtgerückt; er habe allerdings, von belebtem Toastieren hingerissen, diese „nicht studierte“ Rede gehalten, deren Phantasien nicht in eine Staatschrift gehören würden, aber gewiß in einem Trinkspruch passieren können; er habe jedoch noch beigefügt, die Sache könne so gut noch fünfhundert Jahre gehen wie nur wenige Jahre. Dann fährt er in der Erklärung fort: „Vorderhand bin ich, wenn unsere neue Bundesverfassung, wie ich hoffe, angenommen sein wird (was mit dem zweiundsiebzigsten Entwurf leider nicht geschah), noch lange zufrieden mit unserm Vaterland und seiner Stellung zu der übrigen Welt, und ich gehöre nicht zu denen, welche eine ganze Zentralisation befürchten. Vielmehr halte ich dafür, daß die Kantone erst recht Zeit und Gelegenheit finden werden, für den edleren Teil menschlichen Daseins zu sorgen und darin zu wetteifern. Sollte es sich dagegen nicht so verhalten, sollte diejenige Richtung zum Ziele gelangen, welche auch das jetzt Gebotene nur als Abschlagszahlung betrachten und den förmlichen Einheitsstaat einführen, somit den alten Bund mit seinem fünfhundertjährigen Lebensprinzip aufheben will, so halte ich dafür, daß durch das Herausbrechen des Einbaues der Kantone eine Höhlung entstehen wird, welche die Außenwand unseres Schweizerhauses nicht mehr genug zu stützen imstande ist... Eine im Innern so ausgeräumte Schweizerrepublik aber würde ihre Kraft und ihr altes Wesen wieder gewinnen,

wenn sie im freien Verein mit ähnlichen Staatsgebilden zu einem großen Ganzen in ein Bundesverhältnis treten könnte.“ Die befürchtete Zentralisation kam nicht und ist heute unwahrscheinlicher als je; und nachdem sich nun die Machthaber des Dritten Reiches, unter Aneignung einer alten jüdischen Tradition, auf das tausendjährige Reich eingerichtet haben, dürfen wir Kellers etwas entgleisten Trinkspruch zu den literarischen Repositen verweisen.

Bei dieser Gelegenheit mag es als nicht unzeitgemäß erscheinen, an Kellers Bettagsmandat von 1862 zu erinnern, das allerdings vom Regierungsrate nicht genehmigt wurde, das aber trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, ein wertvolles Zeitdokument ist; darin spricht er sich über die Judenfrage in folgender Weise aus: „Der von Euch erwählte Große Rat, liebe Mitbürger, hat mit einigen wenigen Paragraphen das seit Jahrtausenden geächtete Volk der Juden seiner alten Schranken entbunden, und wir haben keine Stimmen vernommen, die sich aus Eurer Mitte dagegen erhoben hätten. Ihr habt Euch dadurch selbst geehrt, und Ihr dürft mit diesem Gesetze, das ebensoviele von der Menschenliebe wie aus Gründen der äußern Politik geboten war, am kommenden Bettage getroßt vor den Gott der Liebe und der Veröhnung treten. An Euch wird es sodann sein, das geschriebene Gesetz zu einer fruchtbringenden, lebendigen Wahrheit zu machen, indem Ihr den Entfremdeten und Verfolgten auch im gesellschaftlichen Verkehr freundlich entgegengeht und ihrem guten Willen, wo sie solchen zeigen, behülflich seid, ein neues bürgerliches Leben zu beginnen. Was der verjährten Verfolgung und Verachtung nicht gelang, wird der Liebe gelingen; die Starrheit dieses Volkes in Sitten und Anschauungen wird sich lösen, seine Schwächen werden sich in nützliche Fähigkeiten, seine mannigfaltigen Begabungen in Tugenden verwandeln, und Ihr werdet eines Tages das Land bereichert haben, anstatt es zu schädigen, wie blinder Verfolgungsgeist es wähnt.“

So stolz Gottfried Keller auf seine schweizerische, vom Geiste der Freiheit geschaffene Nationalität war, so fremd war ihm nationalistischer Dünkel. Er verwechselte auch in den Zeiten, wo er mit den Zuständen der Heimat höchst zufrieden war, die Vaterlandsliebe nicht mit der Selbstbewunderung und verlangte schon in den Materialien zum „Grünen Heinrich“, daß ein Volk zwar erst seinen eigenen Haushalt tüchtig ordne, daß es aber auch Sinn für das Wohl und die Freiheit und den Ruhm anderer Völker habe. „Zimmer den rechten Übergang und die innige Verschmelzung dieser lebensvollen Gegensätze zu finden und zur geläufigen Übung zu machen, ist der wahre Patriotismus und der wahre Kosmopolitismus. Mißtrauet daher jedem Menschen, welcher sich rühmt, kein Vaterland zu kennen und zu lieben! Aber mißtrauet auch dem, welchem mit den Landesgrenzen die Welt mit Brettern vernagelt ist, und welcher alles zu sein und zu bedeuten glaubt durch die zufällige Geburt in diesem

oder jenem Volke, oder dem höchstens die übrige Welt ein großes Raubgebiet ist, das nur dazu da sei, zum Besten seines Vaterlandes ausgebeutet zu werden. . . Ohne die große und tiefe Grundlage und die heitere Aussicht des Weltbürgertums ist der Patriotismus ein wüstes, unfruchtbares und totes Ding.“ Für die Maxime, daß Recht sei, was dem eigenen Staate dient, und Wahrheit, was man im Selbstinteresse lügt, hätte dem leidenschaftlichen Streiter für Wahrheit und Gerechtigkeit jedes Verständnis gefehlt, von der Freiheit ganz zu schweigen. Die Ethik, die er vom einzelnen in der Gemeinschaft verlangte, forderte er auch von den Staaten unter sich; ein amoralischer Staat war ihm so widerwärtig wie der skrupellose Geschäftspolitiker. Die sittliche Staatsidee schien ihm ein wesentliches Stück der menschlichen Kultur zu sein.

Kann uns in einer Zeit der tief aufgewühlten Gegensätze, des wilden Parteikampfes, der Demagogie größten Formates, die mit ihrem häßlichen Geschrei durch alle Straßen tost, Gottfried Kellers Stimme noch fruchtbare Mahnung sein? Ich denke ja! Wohl war er kein politischer Führer, der in allen politischen Fragen Bescheid und Entscheid wußte, aber sein politisches Wesen war, wie Thomas Koffler es ausdrückt, ein mächtiger und tief im Volks- und Staatsganzem verankerter Instinkt. Aus diesem stammt der Odem des Schutzgeistes, den wir alle spüren, wenn wir uns in seine Werke vertiefen, von denen fast alle herrlich wie am ersten Tage seines Schaffens sind. Jeremias Gotthelf hat uns politisch nicht mehr viel zu sagen, wohl aber Vieles und Großes literarisch und persönlich-ethisch. Gottfried Keller indessen bleibt der politische Erzieher, der uns dauernde Wahrheiten verkündet, der uns nicht wie Gotthelf zum Höllenfeuer verdammt, wenn wir einmal übermütig, einmal schwach oder verzagt werden, sondern in seinem unererschütterlichen Optimismus den Glauben an die Regenerationskraft eines Volkes wie einen heiligen Gral emporhält. Seine Wahrheiten sind keine wirtschaftspolitischen Weisheiten, die sich anmaßen, die Menschen von außen her zu einem bessern Dasein zu erheben, aber sie weisen uns den Weg, der allein ein Volk aufwärts führt: durch innere Einkehr; „in den Herzen muß es keimen, wenn es besser werden soll“. Unsere Zeit hat wieder eine Sehnsucht nach einfachen, klaren Wahrheiten. Zu diesen gehört Gottfried Kellers Glaube an die sittliche Kraft einer in der Gemeinschaft gebundenen, ihr verpflichteten Freiheit, die im Grunde nichts anderes ist als echte, keine Landesgrenzen kennende Humanität. Und wenn wir schon, wie man uns etwa spöttisch vorwirft, nur ein kleinbürgerlicher Staat sind, der auf dem Welttheater keine heroische Rolle mehr spielt, so wollen wir die Resignation tapfer auf uns nehmen und uns mit der uns von der Vorsehung zugewiesenen Aufgabe begnügen, der Welt als kleines Modell für ein verständiges, friedliches Zusammensein verschiedenartiger Stämme zu dienen; der Diamant, „in unzerstörlich, alldurchdringener Einheit, gefestiget von unsichtbaren

Banden“, unsere Eidgenossenschaft, ist kein Drlow und kein Ko-hi-noor, aber ein Edelstein, der es wert ist, daß wir ihn stets aufs neue erwerben, um ihn zu besitzen. Und mit dem Liede, das uns unsere Sanger so schon vorgetragen haben, sagen wir:

Das Land ist eben recht,
Ist nicht zu gut und nicht zu schlecht,
Ist nicht zu gro und nicht zu klein,
Um drin ein freier Mann zu sein.
So trogen wir dem Untergang
Noch langehin mit Sang und Klang,
Noch halten wir aus eig'ner Hand
Dich hoch empor, o Vaterland!

Gottfried Keller-Gesellschaft Zurich

Vierter Jahresbericht

umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935

Unsere Gesellschaft kann auf ein recht erfreuliches Jahr zuruckblicken. Der Fortschritt zeigt sich schon in dem langsamen, aber stetigen Anwachsen der Mitgliederzahl, die sich bei 40 Eintritten auf 273 (1934: 236) gehoben hat. Das Gottfried Kellerzimmer im Hause zum Thale, Seltweg 27, weist in seinem Besucherbuch manchen neuen Namen auf. Da unter den Freunden des groen zurcherischen Dichters, die zum ersten Mal die Stutte aufsuchten, wo er zuletzt lebte und arbeitete, Fremde im ganzen uberwiegen, ist nicht verwunderlich. Wiederum konnte am 19. Juli Kellers Geburtstag durch die Austeilung von zwei Geschenkbanden der groen Gesamtausgabe seiner Werke, der beiden mittleren Bande des „Grunen Heinrich“ in ursprunglicher Gestalt, Bande 17 und 18 der ganzen Reihe, festlich betont werden. Der prachtige Vortrag „Gottfried Kellers politisches Credo“, den unser Vizeprasident Standerat Dr. Oscar Wettstein am Jahresbott, Sonntag, den 27. Oktober, im vollbesetzten Saal des Zurcher Rathhauses hielt, wird auch beim Wiederlesen im vorliegenden Bericht Freude bereiten. Die Chambre XXIV des Mannerchors Zurich umrahmte die Feier mit zwei Keller-Liedern, von denen das eine, das unvergangliche Baumgartnersche Heimatlied, noch selten schoner geklungen hat. Wieder war die Dichterbuste im Rathaus mit einem Kranz frischer Rosen geschmuckt. Selbst unsere Jahresrechnung, die bei 5,729 Fr. Einnahmen, mit Einschlu des letztjahrigen Vorschlages von 206 Fr., und 4,554 Fr. Ausgaben einen uberschu von 1,275 Fr. aufweist, zeigt ein freundlicheres Bild als fruher. Wir hoffen, wenn die beiden bescheidenen Beitrage aus offentlichen Mitteln uns auch furderhin gewahrt werden, bald endgiltig uber die ersten schwierigen Jahre hinaus zu sein. In den Vorstand wurde als neues Mitglied der zurcherische Erziehungsdirektor Dr. Karl Hafner berufen, der auch an dieser Stelle herzlich willkommen geheien sei.

Gottfried Keller-Gesellschaft

Statuten

§ 1

Die Gottfried Keller-Gesellschaft stellt sich die Aufgabe, die Werke Gottfried Kellers zu pflegen, an ihrer Verbreitung mitzuwirken und die Erinnerung an den Dichter lebendig zu erhalten. Sie hat ihren Sitz in Zürich, ihr Domizil beim Lesezirkel Hottingen.

§ 2

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nimmt die Gesellschaft nach Maßgabe ihrer Mittel für einmal in Aussicht:

- a) Die Feier von Gottfried Kellers Geburtstag;
- b) Die Förderung wertvoller Ausgaben von Gottfried Kellers Werken, zunächst der von der Nachlassverwaltung autorisierten und vom zürcherischen Staat unterstützten kritischen Gesamtausgabe, deren einzelne Bände sie ihren Mitgliedern als Geschenk anbietet;
- c) Die Wiederherstellung und Einrichtung von Gottfried Kellers Arbeitszimmer im Hause zum Thales in Hottingen als öffentlich zugängliche Stätte der Erinnerung an des Dichters letzte Lebensjahre;
- d) Die Förderung des Gottfried Keller-Archivs und der Gottfried Keller-Ausstellung in der Zürcher Zentralbibliothek;
- e) Die Förderung der mit den Werken und mit der Persönlichkeit Gottfried Kellers verknüpften Studien und Publikationen;
- f) Die Förderung anderer Aufgaben ähnlicher Art.

§ 3

Die Organe der Gesellschaft sind:

- I. Die Generalversammlung;
- II. Der Vorstand;
- III. Das Sekretariat;
- IV. Zwei Rechnungsrevisoren.

§ 4

I. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung vertritt die Gesellschaft. Sie findet ordentlicherweise als „Jahresbott“ in Verbindung mit der Feier von Gottfried Kellers Geburtstag statt. In ihre Kompetenzen fallen insbesondere;

- a) Die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
- b) Die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren;
- c) Die Revision der Statuten;
- d) Die Auflösung der Gesellschaft.

Außerordentliche Versammlungen finden je nach Bedürfnis statt. Sie werden vom Vorstand von sich aus oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder, die ihren Wunsch schriftlich begründen, einberufen.

II. Der Vorstand

Der Vorstand ist das vollziehende Organ der Gesellschaft. Er besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, die jeweilen auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden. Der Präsident wird von der Generalversammlung ernannt. Im übrigen konstituiert der Vorstand sich selber.

In die Kompetenzen des Vorstandes fallen insbesondere:

- a) Die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung;
- b) Sämtliche Massnahmen zur Erfüllung der Gesellschaftsaufgaben;
- c) Die Beschaffung der zur Erfüllung der Gesellschaftsaufgaben nötigen finanziellen Mittel;
- d) Die Wahl des Sekretärs und die Überwachung seiner Tätigkeit;
- e) Die Erstattung des Jahresberichts und der Jahresrechnung an die Generalversammlung.

III. Das Sekretariat

Das Sekretariat besorgt sämtliche Geschäfte der Gesellschaft. Es wird für seine Dienste aus ihren Mitteln entschädigt.

IV. Die Rechnungsrevisoren

Die Revisoren prüfen alljährlich die Rechnung der Gesellschaft und erstatten der Generalversammlung schriftlich Bericht.

Die finanziellen Mittel der Gottfried Keller-Gesellschaft werden gebildet aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder, aus Geschenken und Legaten, aus kommunalen und staatlichen Beiträgen und aus den Erträgen besonderer Veranstaltungen.

Der Jahresbeitrag wird für Einzelmitglieder (Privatpersonen) auf 15 Fr., für korporativ- oder Kollektivmitglieder (juristische Personen) auf mindestens 30 Fr. festgesetzt. Der Inkasso der Jahresbeiträge erfolgt jeweilen im Oktober.

Mitglied der Gottfried Keller-Gesellschaft kann werden, wer sich beim Vorstand anmeldet. Die Mitglieder haben das Recht zur Teilnahme am Jahressott und zum unentgeltlichen Bezug der Jahrespublikation.

Solange die in § 2b erwähnte kritische Gesamtausgabe von Kellers Werken erscheint, erhält jedes Mitglied an Stelle einer eigenen Jahrespublikation der Gesellschaft einen Band dieser Ausgabe als Geschenk.

Die Revision der Statuten kann jederzeit auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung beschlossen werden. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Das vorhandene Vermögen fällt an die Zentralbibliothek zur Verwendung im Sinne des Gesellschaftszweckes.

Also beschlossen in der heutigen konstituierenden Versammlung.

Zürich, den 16. Juli 1931

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Dr. Robert Gaab, alt Bundesrat

Dr. Karl Kaefer

Am Ins Vaterland.

O mein Heimatland: O mein Vaterland!
Oder so wenig, für'ig bist'ig dir!
Oder so viel, als juch' mir wohl'ig,
Dass' ich noch' am meinsten in der Hand!

Als ich noch, dich so oft, von der Land' dir'ig,
Nimmigehang' mit' dem' Gengen' was'ig
Fronn' flitt' & bald' ab' die' was'ig,
Oder was' du' die' Gatten' (soll' ich' dir'ig!

Als ich noch, die' was'ig, o' hab' ich'!
Sag' die' man'ig' mit' die' tief' die' id,
Dass' die' h' die' h' die' die' die' die' die',
Dann' ich' die' die' die' die' die' die'!

O mein Vaterland, o' die' die' die' die' die' die'!
Dann' die' die' die' die' die' die' die' die',
O' die' die' die' die' die' die' die' die',
Dass' die' die' die' die' die' die' die' die'!

Oder ich' was' die' die' die' die' die' die' die',
'Gatten' well' die' die' die' die' die' die' die',
'Sag' die' die' die' die' die' die' die' die',
Die' die' die' die' die' die' die' die' die'!

Gottfried Keller-Gesellschaft

Mitgliederverzeichnis

Abgeschlossen am 1. Oktober 1936

Vorstand:

Dr. Robert Haab, alt Bundesrat, Präsident.
Dr. Oscar Wettstein, Ständerat, Vizepräsident.
Dr. Karl Haef, Aktuar.
Direktor Heinrich Blas, Quädstor.
Dr. Hans Bodmer.
Dr. Hermann Escher.
Regierungsrat Dr. Karl Hafner.
Dr. Charles Simon.

Rechnungsrevisoren:

Prof. Dr. Frig Hunziker.
Eugen Kull, Vizedirektor.

Mitglieder:

Abderhalden, Ernst, Bunt, Wattwil.
Abegg, Dr. h. c. E. J., Zollikerstrasse 117, Zürich.
Albrecht, Fräulein Maria Ida, Lenzburg.
Altweg-Pestalozzi, Dr. W., Theodorstraben 36, Basel.
Ammann, A., Mittelbergsteig 19, Zürich.
Ammann, Werner, Schreberweg 6, Zürich.
Amstad, Frau Dr. Robert, Daxelhoferstrasse 15, Bern.
Arbenz-Chenot, Wilhelm, Schüßpromenade 26, Biel.
Aeschlimann, Dr. E., Via Marchiondi 3, Mailand.
Attenhofer, Dr. A., Kantonschullehrer, Chur.
Auffeesser, Karl, Sonneggstrasse 70, Zürich.
Bach, F., Sekundarlehrer, Frutigen.
Bachmann, Frau Dr. Ernst, Kirchgasse 36, Zürich.
Bader, Dr. Alfred, Aeschenplatz, Basel.
Bänninger, Konrad, Schriftsteller, Bergstrasse 157, Zürich.
Bänziger, Dr. Theoder, Rigistrasse 35, Zürich.
Baer, Dr. Hans, Kantonsstierarzt, Obertorgasse 1, Winterthur.
Bär, Prof. Dr. Richard, Bergstrasse 27, Zürich.
Barandun, Johann, Verwalter, Uster.
Bartsch, W., Advokat, Freiburg.
Baumann, Fräulein B., Züricherstrasse 125, Winterthur-Löf.
Baur, Henry, Ingenieur, Schödlifstrasse 22, Zürich.
Bebler, Emil, Hügelstrasse 16, Zürich.
Bender, Paul, Seestrasse 69, Zollikon.
Benteli, A., sen., Verleger, Bern-Bümpliz.

Berger, Jules, Badenerstraße 334, Zürich.
 Bernet, Dr. Friedrich, HöfesträÙe 7, Söllikon.
 Bezzola, Dr. A., Villa Waldegg, Utikon am Albis.
 Bieri, Fräulein Anny, 58, Route de Malagnou, Genf.
 Bindschedler, Dr. L., Toblerstraße 35. Zürich.
 Blankart, Hans, Architekt, Klossbachstraße 149, Zürich.
 Blas, Dr. Robert, Rechtsanwalt, Burenweg 2, Zürich.
 Blas-Lauser, Heinrich, Bankdirektor, Sonnenbergstraße 51, Zürich.
 Blattmann-Siegler, H., Wädenswil.
 Bodmer, Dr. Hans, Gemeindefstraße 4, Zürich.
 Bodmer, Hans C., Bärensasse 18, Zürich.
 Bodmer, Prof. Dr. Hermann, Gemeindefstraße 19, Zürich.
 Boller, Fritz, Sekretär, Feldeggstraße 38, Zürich.
 Bosshard, G., Generaldirektor, Pflanzschulstraße 64, Winterthur.
 Bosshard, Hans U., Scheideggstraße 80, Zürich.
 Bruppacher-Meyer, C., Zürichbergstraße 27, Zürich.
 Bucher, Dr. Max, Rechtsanwalt, Plattenstraße 42, Zürich.
 Büchler, Dr. Hans, Notar, Hünibach bei Thun.
 Bühler, Frau E., Auf der Mauer 5, Zürich.
 Bünzli, Jacques, a. Direktor, Wädenswil.
 Bürki, Dr. Fritz, Rönizbergstraße 11, Bern-Liebefeld.
 Caspar, Fräulein Mathilde, Großmünsterplatz 6, Zürich.
 Conzett, Frau Berena, Hornhalde 5, Kilchberg.
 Corti, Dr. Ulrich A., Im Schilf 3, Zürich.
 Daeniker, Dr. Heinrich, Schmelzbergstraße 52, Zürich.
 Debrunner, Dr. Hans, Bahnhofstraße 57 b, Zürich.
 Denzler, Dr. Walter, La Solitude, Bésenaz (Genf).
 Diener, Carl, Baumeister, Myllstraße 77, Zürich.
 Dorta, Thomas, Rechtsanwalt, Samaden.
 Egger, Prof. Dr. A., Heuelstraße 41, Zürich.
 Egli, Ernst, Sekundarlehrer, Tann-Müti.
 Ehrlich, Dr. Kurt, Schloßbergstraße 7, Kilchberg.
 Escher, Dr. Hans, Seestraße 133, Zürich.
 Escher, Dr. Hermann, Schanzengasse 29, Zürich.
 Eichler-Holzer, Frau Elsa, Hohle Gasse, Langnau i. C.
 Eßlinger, Dr. Fritz, zur Post, Horgen.
 Fehlmann, Dr. H., Generaldirektor, Römerstraße 18, Winterthur.
 Fehr, Fräulein Emma, Scheideggstraße 79, Zürich.
 Fehr, Viktor, Karthause Ittingen.
 Fierz, Markus, Kraftstraße 28, Zürich.
 Fink, Dr. Paul, Museumstraße 2, Winterthur.
 Fleiner, Prof. Dr. Fritz, Forsterstraße 72, Zürich.
 Fopp, F., cand. med., Heuelstraße 51, Zürich.
 Forzoni-Accolti, Frau Prof., Via Cernacà 16, Turin.
 Frei, Wilhelm, Prokurist, Biberist.
 Freß, Hans, Mühlebachstraße 54, Zürich.
 Freß, Dr. Max, Gotthelfstraße 11, Aarau.
 Frey-Schaller, W. Verwalter, Schiffstände 24, Zürich.

Fritsch, Dr. E., Tierarzt, Eschlikon.
 Fritsche, Prof. Dr. Hans, Sollikerstrasse 2, Sollikon.
 Ganzoni-Landolt, Dr. Moriz, Museumstrasse 74, Winterthur.
 Gattiker, Hans, Pfarrer, Buchs (Zürich).
 Geistbörfer, Fräulein J. A., Hofwiesenstrasse 34, Zürich.
 Gesellschaft für das Segantini-Museum, St. Moriz.
 Goffin-Goldschmid, Frau Marthe, Rue de la Loi 155, Brüssel.
 Goldschmid-Güntert, H., Lavaterstrasse 88, Zürich.
 Graf, Robert, Lilienweg 10, Winterthur.
 Guder, E., Direktor, Uznach.
 Guggenbühl, Emil, Steueranwalt, Bahnhofstrasse 52, Zürich.
 Gull, Prof. Dr. Gustav, Moussonstrasse 17, Zürich.
 Gysin-Stingelin, August, Sollikerstrasse 250, Zürich.
 Haab, Dr. Robert, alt Bundesrat, Alpenquai 34, Zürich.
 Haab, Prof. Dr. R., Sonnenweg 24, Basel.
 Haefely-Meyer, Frau Dr. Mathilde, Bundesstrasse 29, Basel.
 Hafner, Dr. Karl, Regierungsrat, Forchstrasse 151, Zürich.
 Hagenmacher, Dr. Ernst H., Lannenstrasse 17, Zürich.
 Haldemann, Fritz, Notar, Signau.
 Hardmeyer, Enrico, Via Mascheroni 21, Mailand.
 Hartmann, Nicolaus, Architekt, St. Moriz.
 Hässig, Hans, alt Stadttammann, Gönhardweg, Marau.
 Hauser, J., Redaktor, Wegikon.
 Hausheer, Fräulein Emmy, Sollikon.
 Hefti-Haab, Frau Dr. E., Schwanden.
 Hegar, Frau Dr. Lina, Freiestrasse 17, Zürich.
 Henggeler, Dr. J., Rechtsanwält, Löwenstrasse 1, Zürich.
 Herold, Dr. Robert, Zürichbergstrasse 42, Zürich.
 Hes, Frau Marie, Alpenquai 34, Zürich.
 Hess, Gottfried, Architekt, Nordstrasse 15, Zürich.
 Hess-Honegger, Frau M., Rütli (St. Zürich).
 Heusser, F., Ingenieur, Wylstrasse 9, Zürich.
 Hilgard, Prof. K. E., Klossbachstrasse 159, Zürich.
 Himmel-Egli, Fritz, Mühlebachstrasse 166, Zürich.
 Hintermann, H. C., Marktgasse 21, Zürich.
 Hofmann, A., Eidmattstrasse 38, Zürich.
 Holzmann, Dr. M., Bahnhofstrasse 56, Zürich.
 Honegger, Walter, Neustadtgasse 5, Zürich.
 Huber, Frau Anna, Dufourstrasse 96, Zürich.
 Huber, Dr. Hans, Breitingerstrasse 25, Zürich.
 Huber, Verena, Notstrasse 24, Zürich.
 Huber-Huber, Frau A., Neutlerhaus, Horgen.
 Hunziker, Prof. Dr. Fritz, Seestrasse, Herrliberg.
 Hürlimann, Heinrich, Direktor, Klausstrasse 10, Zürich.
 Hürlimann, Robert, Mattenstrasse 54, Zürich.
 Husmann, Dr. Max, Sonneggstrasse 80, Zürich.
 Izbic, Bernhard, Höschgasse 72, Zürich.
 Jegher, Carl, Ingenieur, Dianastrasse 5, Zürich.

Jeker, F., Elsastraße 17, Olten.
 Jenny, Peter, Wattwil.
 Jerg, Wilhelm, Sekundarlehrer, Waserstraße 81, Zürich.
 Jetter, J. Louis, Beethovenstraße 5, Zürich.
 Job, Carlo, Casella postale 844, Mailand.
 Jung, Marion, Rorschacherstraße 73, St. Gallen.
 Käser, H., Ingenieur, Bruderhöfli, Schaffhausen.
 Käser, Hans, Fürsprech, Hirschengraben 8, Bern.
 Kaeser, Dr. Hans, Glärnischstraße 10, Schaffhausen.
 Kaufmann, Dr. Adolf, 16, Avenue de Champel, Genf.
 Kaufmann-Hummel, Robert, Paulstraße 5, Winterthur.
 Keller, Frau Alfred, Burgsteg, Stein a. Rh.
 Keller, Frau Cécile, Seestraße 139 a, Kilchberg.
 Kempter, Prof. Dr. Lothar, Hermann-Goetz-Straße 9, Winterthur.
 Kern, Hans, Oberst, Seestraße 135, Thalwil.
 Kistler, Ernst, Loco (St. Tessin).
 Kläti, Dr. Emil, Stadtpräsident, Hofstraße 55, Zürich.
 Knechtli, Arthur, Carmenstraße 6, Zürich.
 Knechtwolf, Arnold, alt Pfarrer, Mammern.
 Kreidolf, Dr. Ernst, Kunstmaler, Sandrainstraße 91, Bern.
 Krieg, Dr. Walther, Sekundarlehrer, Unterseen.
 Krumm-Grether, Frau F., Rheinfelden.
 Kull, Eugen, Vizedirektor, Schönbühlstraße 16, Zürich.
 Kunz, Heinrich, Sekundarlehrer, a. Beckenhofstraße 54, Zürich.
 Kunz-Staub, Dr. W., Wonnebergstraße 60, Zürich.
 Lang, Fernand, St.-Albanvorstadt 20, Basel.
 Lansel, Dr. h. c. Peider, Genève, Villereuse 16. — Sent (Graub.)
 Largiadèr, Dr. Anton, Staatsarchivar, Baechtoldsstr. 11, Zürich.
 Leemann-van Eld, P., Goldbach-Küsnacht.
 Lendi, Dr. Karl, Masanserstraße 19, Chur.
 Limacher, Dr. F., Zahnarzt, Bahnhofstraße 24, Schaffhausen.
 Lüthi, Karl J., Karl-Stauffen-Straße 16, Bern.
 Lüthy, Hagen, Rebbergstraße 67, Zürich.
 Mäder, Dr. P., Mariatal, Rorschach.
 Mangold, Prof. Dr. F., Mittelerestraße 157, Basel.
 Markwalder, Dr. Jos., Sonnengut, Baden.
 v. Martini, Frau Ada, Promenadengasse 18, Zürich.
 Matheson, William, Hübelistraße 27, Olten.
 Maurer, Heinrich, Sekundarlehrer, Samariterstraße 26, Zürich.
 Mayenfisch, Dr. H. E., Bahnhofstraße 36, Zürich.
 Meybohm, Fräulein Fanny, Wertsteinstraße 12, Küsnacht (Zürich).
 Meyer, Frau Camilla E., a. Landstraße 170, Kilchberg.
 Meyer, Theodor, Schifflände 32, Zürich.
 Meyerhofer, A., Forchstraße 444, Zürich.
 Morecki, Dr. Lothar, Revolucni 2, Prag.
 Morf, Fräulein Frieda, Töchterinstitut, Fetan.
 Mousson, Dr. H., alt Regierungsrat, Zürichbergstraße 92, Zürich.
 Müller, Frau Edouard, Villa Mycène, La Tour-de-Peilz.

Müller-Jelmoli, Frau Marie, Zollikerstraße 45, Zürich.
 Müllly-Graf, Prof. Dr. Karl, Hedwigstraße 26, Zürich.
 v. Muralt, Dr. Wilhelm, sen., Rämistrasse 18, Zürich.
 Musso-Bocca, Angela, Klusdörfsli 9, Zürich.
 Mugner, Prof. Dr. P., Schanzackerstraße 29, Zürich.
 Naef, Dr. Karl, Detlisbergstraße 40, Zürich.
 Naef, Victor, Hohenbühl, Rüsnacht bei Zürich.
 Nager-Reinhart, Prof. Dr. F., Freiestraße 20, Zürich.
 Nievergelt, Julius, a. Lehrer, Hegibachstraße 26, Zürich.
 Nefsenbein, U., Zahnarzt, Thunstraße 80, Bern.
 Nefsklin, Oskar, Ingenieur, z. Froberg, Schaffhausen.
 Ndermatt, Fräulein Prof. Dr. Esther, Stadelhoferstraße 26, Zürich.
 Nöswald, Frau Prof., Hofstraße 96, Zürich.
 Peter, H., Ingenieur, Blümlialpstraße 3, Zürich.
 Peter, L., Direktor, Via Pietro Micca 15, Turin.
 Pfister, Gottfried, Direktor, Kempttal.
 Raeber, Dr. Willi, Freiestraße 59, Basel.
 Rebsamen-Graf, Frau Frieda, Gartenhofstraße 10, Zürich.
 Reichling, Rudolf, Nationalrat, Mühle, Stäfa.
 Reinhardt, Dr. Eberhart, Walchstraße 27, Zürich.
 Reinhart, Dr. h. c. Werner, Rythenberg, Winterthur.
 Richner, Dr. Edmund, Schönbühlstraße 14, Zürich.
 Römer, Frau Paul, Freiestraße 8, Zürich.
 Rübel-Blas, Prof. Dr. Eduard, Zürichbergstraße 30, Zürich.
 Rudolfstul, Dr. Hans, Obergerichter, Andelfingen.
 Sauer, Dr. Max, Fürspreh, Bielstraße 6, Solothurn.
 Sax, Karl, Wydlerstraße 4, Kilchberg.
 Schaffner, Prof. Dr. Paul, Rythenbergstraße 184, Winterthur.
 Schärer, Gunther R., Sekundarlehrer, Schüzengasse 86, Biel.
 Schenk, A., Uhrmacher, Obertor 15, Winterthur.
 Scherer, Karl E., Heinrichstraße 33, Zürich.
 Scheuchzer-Hofstetler, Heinrich, Seftigenstraße 24, Bern.
 Scheuner, F., Delsbergerallee 78, Basel.
 Schiller, Dr. Heinrich, Direktor, Wil (Kt. St. Gallen).
 Schmid, Ernst, Weinbergstraße 46, Zürich.
 Schneider, Dr. Max, Rechtsanwält, Germaniastraße 35, Zürich.
 Schneider, Dr. Th., Arzt, Luterbach (Solothurn).
 Schneider-Mousson, Dr. W., Eusenbergstraße 31, Zürich.
 Schnorf, Fritz, Direktor, Meilen.
 Schnorf, Dr. Hans, Redaktor, Hochstraße 42, Zürich.
 Schoeller-von Planta, F. A., Pattring 50, Zürich.
 Schulthess, Ernest, 34, Rue Emile Zola, Bordeaux.
 v. Schulthess, Fritz, Cham.
 Schulthess, Dr. Oscar, Gresslingerstraße 12, Basel.
 Schweizer, Friedrich, Pfarrer, Rothenfluh (Kt. Baselland).
 Schwoerer-Wyner, C., Seeblickstraße 46, Zürich.
 Silberschmidt-Zegher, Frau Prof. M., Zürichbergstraße 54, Zürich.
 Simon, Dr. Charles, Au am Zürichsee.

Spahn, Dr. C., Utoquai 49, Zürich.
 Stahel, Robert, Lehrer, Kilchberg bei Zürich.
 Staub, Dr. Max, Schönbühlstrasse 19, Zürich.
 Staub, Dr. R., Pfäffikon (Kt. Zürich).
 Stebens, Dr. Alexander, Englischviertelstrasse 50, Zürich.
 Steiger, Prof. Dr. August, Allmendstrasse 19, Rüschnacht bei Zürich.
 Stern, Hermann, Nägelistrasse 12, Zürich.
 Stoll, Dr. Hermann, Kempttal.
 Straub, D., Direktor, Baarerstrasse 100, Zug.
 Streuli, Dr. Adolf, alt Regierungsrat, Keltenstrasse 11, Zürich.
 Streuli-Matter, Fritz, Schönenwerd.
 Studentengefangverein Zürich, Zürich.
 Studer, J., Feldmeilen.
 Studer, Dr. Werner, Wartstrasse 6, Winterthur.
 Sulzer, Hans, Spiegelhofstrasse 50, Zürich.
 Sulzer-Bühler, Frau Fanny, Abergarten, Winterthur.
 Szj, Fräulein Frida, Rotbuchstrasse 49, Zürich.
 Tages-Anzeiger, Redaktion, Zürich.
 Terlinden-Hintermeister, Frau B., Rüschnacht bei Zürich.
 Tobler, A. L., Bellariastrasse 71, Zürich.
 Tobler, Hans, Winkelwiese 4, Zürich.
 Tschudy, Henry, Buchdrucker, St. Gallen.
 Ulrich, Rudolf, Bergstrasse 97, Zürich.
 Uttinger-Spedt, Albert, Bahnhofstrasse 40, Zug.
 Vögeli, Fräulein Marie, Oberdorfstrasse 22, Zürich.
 Voss, Wilhelm, Biberist.
 Walder, Adolf, Landwirt, Wibichstrasse 27, Zürich.
 Walder-von Muralt, Rütli (Zürich).
 v. Waldbirch-Bally, Frau Helene, Neubadstrasse 7, Basel.
 Walter, Dr. med. dent. Paul, Bahnhofplatz, Meilen.
 Waser, Prof. Dr. Otto, Dammstrasse 19, Sollikon.
 Wegmann, Theodor, Uetlibergstrasse 208, Zürich.
 Weidenmann, Dr. Jakobus, Pfarrer, Steingrüblistrasse 5, St. Gallen.
 Weilenmann, Eugen, Buchdrucker, Uster.
 Weissflog, Dr. H., Rechtsanwalt, Rütlistrasse 72, Zürich.
 Weiss, Dr. G., Talacker 29, Zürich.
 Weissberger, Hans, Direktor, Waldhaus Dolder, Zürich.
 Welti, Dr. A., Redaktor, Ermatingen.
 Wettstein, Dr. Oscar, Ständerat, Heliosstrasse 6, Zürich.
 Widmer-Haller, Frau Wwe. Carl, Via Lesserete 26, Lugano.
 Wiesmann, Dr. C., Söllikerstrasse 21, Zürich.
 Wiesmann, Th., Sekundarlehrer, Eusenbergstrasse 100, Zürich.
 Wild, Prof. Dr. W., Stöckerstrasse 8, Zürich.
 Wirth, Walter, Ingenieur, Gladbachstrasse 98, Zürich.
 Wigig, Dr. Paul, Casa Tamaro, Ascona.
 Wolfensberger, Frau J. C., Bederstrasse 109, Zürich.
 Wolfensberger, J. C., Bederstrasse 109, Zürich.

Wolfer, Dr. Ernst, Stolzestrasse 32, Zürich.
Wölfflin, Prof. Dr. Heinrich, Talacker 39, Zürich.
Wunderli, Albert, Lehrer, Blumenweg 18, Zürich.
Wüst, Dr. Ed., Rechtsanwalt, Usterstrasse 21, Zürich.
Wydler, Jakob, Sekundarlehrer, Schaffhauserstrasse 86, Zürich.
Zahn, Dr. Ernst, Freiestrasse 114, Zürich.
Zbinden, Walter, Weissensteinstrasse 120, Bern.
Ziegler, Carl Robert, Wädenswil.
Ziegler, Rudolf, a. Lehrer, Neptunstrasse 39, Zürich.
Zimmermann, Jean-Paul, Doubs 161, La Chaux-de-Fonds.
Zollinger, Prof. Dr. Max, Kempferstrasse 7, Zürich.
Zürcher, P., Reute b/Berneck (Rheintal).

Die Mitgliedschaft der Gottfried Keller-Gesellschaft

wird erworben durch schriftliche Anmeldung beim Sekretariat (Adresse: Gottfried Keller-Haus, Zeltweg 27, Zürich) und gleichzeitige Einzahlung des Jahresbeitrages von Fr. 15 für Privatpersonen oder von Fr. 30 für juristische Personen (Postfach-Konto VIII 6471). Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am Jahresbott, zum freien Bezug der Jahresgabe (zwei in Leinen gebundene Bände der im Verlag von A. Benteli in Bümpliz erscheinenden kritischen Gesamtausgabe der Werke Gottfried Kellers, in 22 Bänden, von Jonas Fränkel) und zum freien Eintritt in die Gottfried Keller-Ausstellung in der Zentralbibliothek und in das letzte Arbeitszimmer Gottfried Kellers im Hause zum Thaled, Zeltweg 27, in Zürich. Prospekte der Gottfried Keller-Ausgabe versendet auf Verlangen das Sekretariat.

Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, uns aus ihrem Bekanntenkreis neue Mitglieder zuführen zu wollen.

Gottfried Keller-Gesellschaft
Zürich

Jahresbott

Sonntag, den 27. Oktober 1935, vorm. 11 Uhr

im Rathausaal

PROGRAMM:

1. Wir haben hoch im Bergrevier den Tannenwald gehauen. Eröffnungslied am Eidgenössischen Sängersfest 1858 in Zürich. Ged. v. Keller, komp. v. Hermann Suter, gesungen von der Chambre XXIV des Männerchors Zürich unter der Leitung von Max Graf
2. Eröffnungswort des Präsidenten
3. Rede von Ständerat Dr. Oscar Wettstein:
„Gottfried Kellers politisches Credo“
4. O mein Heimatland. Gedicht von Gottfried Keller, komp. von Wilhelm Baumgartner, gesungen v. d. Chambre XXIV des Männerchors.

Anschließend:

Entgegennahme von Anmeldungen neuer Mitglieder und kurze Verhandlungen: Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen, Mitteilungen und Anregungen.

Jedes neue Mitglied

erhält für den Jahresbeitrag von 15 Fr. zwei Geschenkbände der im Erscheinen begriffenen, vom zürcherischen Staat unterstützten großen Gesamtausgabe von Gottfried Kellers Werken in 22 Bänden. Die beiden Geschenkbände des Jahres, die im Buchhandel 19 Fr. kosten, sind Bd. 17 und 18, die den 2. und 3. Band des „Ur-Heinrich“, enthalten. Auf Wunsch werden neu Eintretenden Mitgliedern die früher erschienenen 3 Bände paare gegen Nachzahlung von je 10 Fr. (statt 15 Fr.) nachgeliefert.

Die Versammlung ist öffentlich, der Zutritt für jedermann frei. Türöffnung 10½ Uhr, Anfang punkt 11 Uhr, Ende nach 12 Uhr. Die Mitglieder der Gottfried Keller-Gesellschaft und alle weiteren Freunde des Dichters zu Stadt und Land werden zu zahlreicher Beteiligung herzlich eingeladen.

Im Namen des Vorstandes

Der Präsident: Dr. Robert Haab, a. Bundesrat

Der Aktuar: Dr. Karl Naef

Jahresbericht

Samstag, den 27. Oktober 1933, vorm. 11 Uhr

im Hofsaal

PROGRAMM:

1. Wir haben hoch im Bergvor der Tannenwald geboren. Einführung im Hörsaal zwischen 2 Uhr 15 bis 12 Uhr 30. v. Keller, Komp. v. Hermann Suter, Gesungen von der Chorleitung XXIV des Männerchores Zürich unter der Leitung von Max Carl.
2. Einführungswort des Präsidenten.
3. Rede von Präsident Dr. Oscar Wettstein: Gottfried Keller politischer Dichter.
4. O mein Heimland, Gedicht von Gottfried Keller, Komp. von Wilhelm Hammerstein, Gesungen v. d. Chorleitung XXIV des Männerchores.

Auswahlbericht:

Entsprechend den Anmerkungen des Mitgliedes und dem Vorstandes: Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen, Mitteilungen und Anmerkungen.

Jedes neue Mitglied

erhält für den Jahresbeitrag von 12 Fr. zwei Gesandtschaften für die nächsten beiden Jahre, von denen eine für den nächsten Jahresbeitrag, die andere für den darauffolgenden Jahresbeitrag. Die beiden Gesandtschaften des Jahres, die im nächsten Jahr für den Jahresbeitrag von 12 Fr. kommen, sind die 17. und die 18. und die 19. und die 20. der Reihe nach. Auf Wunsch der neuwählenden Mitglieder die Bilanz werden 2 Jahresrechnungen gegen Nachzahlung von 10 Fr. (statt 12 Fr.) nachgeliefert.

Die Vermögensfrage ist ebenfalls der Wahl für jedes Jahr. Die Wahlberechtigung ist für die nächsten beiden Jahre nach 12 Uhr. Die Mitglieder der Gottfried Keller-Gesellschaft sind alle wahlberechtigt. Die Wahlberechtigung ist nicht auf die Wahlberechtigung beschränkt.

Im Namen des Vorstandes

Der Präsident: Dr. Robert Haab, a. Haudsamt
Der Aktuar: Dr. Karl Naef